

Zivilschutzorganisation Greifensee-Schwerzenbach



Leistungsauftrag

1	Vorwort.....	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Aufgaben	4
1.3.	Organisation	4
2	Organigramm	5
3	Dienste.....	5
3.1	Führungsunterstützung	5
3.1.1	Grundsatz	5
3.1.2	Aufgaben	5
3.1.3	Durchhaltefähigkeit	5
3.2	Schutz und Betreuung.....	6
3.2.1	Grundsatz	6
3.2.2	Aufgaben	6
3.2.3	Zusatzaufgabe	6
3.2.4	Durchhaltefähigkeit	6
3.3	Kulturgüterschutz.....	6
3.3.1	Grundsatz	6
3.3.2	Aufgaben	7
3.3.3	Durchhaltefähigkeit	7
3.4	Unterstützung	7
3.4.1	Grundsatz	7
3.4.2	Aufgaben	7
3.4.3	Durchhaltefähigkeit	8
3.5	Logistik	8
3.5.1	Grundsatz	8
3.5.2	Aufgaben	8
3.5.3	Durchhaltefähigkeit	8
4	Kenntnisnahme durch Gemeinderäte	9
5	Anhänge.....	9
1	Vorwort.....	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Aufgaben	4
1.3.	Organisation	4
2	Organigramm	5
3	Dienste.....	5
3.1	Führungsunterstützung	5
3.1.1	Grundsatz	5
3.1.2	Aufgaben	5
3.1.3	Durchhaltefähigkeit	5
3.2	Schutz und Betreuung.....	6

3.2.1	Grundsatz	6
3.2.2	Aufgaben	6
3.2.3	Zusatzaufgabe	6
3.2.4	Durchhaltefähigkeit	6
3.3	Kulturgüterschutz	6
3.3.1	Grundsatz	6
3.3.2	Aufgaben	7
3.3.3	Durchhaltefähigkeit	7
3.4	Unterstützung	7
3.4.1	Grundsatz	7
3.4.2	Aufgaben	7
3.4.3	Durchhaltefähigkeit	8
3.5	Logistik	8
3.5.1	Grundsatz	8
3.5.2	Aufgaben	8
3.5.3	Durchhaltefähigkeit	8
4	Kenntnisnahme durch Gemeinderäte	9
5	Anhänge.....	9

1 Vorwort

1.1 Allgemeines

Der Zivilschutz ist ein Mittel der zivilen Behörden auf Stufe Gemeinde. Verschiedene Gemeinden haben ihre Zivilschutzorganisationen (ZSO) organisatorisch zusammengeführt. Ab dem 1. Januar 2006 arbeiten die ZSO Gemeinden Greifensee und Schwerzenbach in einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation (ZSO Greifensee – Schwerzenbach) zusammen.

Der Zivilschutz wirkt in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung. Er soll schwergewichtig die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe) erhöhen.

1.2 Aufgaben

Er erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung;
- Betreuung von Schutz suchenden und obdachlosen Personen;
- Schutz der Kulturgüter;
- Unterstützung der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen;
- Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik;
- Instandstellungsarbeiten sowie
- Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Falls in beiden Gemeinden gleichzeitig ein Schadenfall eintritt, hat die Gemeinde mit dem grösseren Schadenpotential 1. Priorität. Die Prioritäten werden von den Gemeindeführungsorganen bzw. Gemeindeführungsstäben festgelegt.

1.3. Organisation

Die Zivilschutzorganisation Greifensee – Schwerzenbach umfasst:

- ZSO-Leitung (Chef ZSO, Stv, Stab)
- Führungsunterstützung
- Schutz und Betreuung
- Kulturgüterschutz
- Unterstützung
- Logistik

2 Organigramm



3 Dienste

3.1 Führungsunterstützung

3.1.1 Grundsatz

Der Zivilschutz betreibt die Führungsunterstützung zu Gunsten des Führungsstabes (Gemeindeführungsstab, Regionaler bzw. Bezirks-Führungsstab) im Kommandoposten Friedhof Oberholz. Er kann das Schadenplatzkommando unterstützen.

3.1.2 Aufgaben

Die Führungsunterstützung des Zivilschutzes kann spätestens 8 Stunden nach Aufgebot:

- den Kommandoposten Friedhof Oberholz betreiben (Führungsraum)
- die Draht- oder Funkverbindungen zum Schadenplatz und zum Kantonalen Krisenstab sicherstellen
- den Lageverarbeitungszyklus einsatzbezogen koordinieren und lenken
- laufend Informationen für die Medien und die Bevölkerung zu Gunsten des Führungsstabes bereit stellen

3.1.3 Durchhaltefähigkeit

- 12 Stunden ab Einsatzbereitschaft im Kommandoposten Friedhof Oberholz

3.2 Schutz und Betreuung

3.2.1 Grundsatz

Der Zivilschutz betreut Schutz suchende Personen und Obdachlose. Er kann dabei durch das Gesundheitswesen, Samaritervereine und Freiwillige unterstützt werden. Er übernimmt von den Partnerorganisationen Evakuierte und betreut sie.

3.2.2 Aufgaben

Bereich Betreuung:

- ist spätestens 8 Stunden ab Aufgebot einsatzbereit
- betreut Schutz suchende und obdachlose Personen
- unterstützt die Behörden und Partnerorganisationen bei der Evakuierung gefährdeter Personen
- übernimmt und betreibt Personensammelstellen
- stellt Betreuungsstellen und Notunterkünfte bereit und betreibt sie
- betreibt in Zusammenarbeit mit der Führungsunterstützung eine Auskunftsstelle für die Bevölkerung
- hilft im sanitätsdienstlichen Bereich mit einfachen pflegerischen Massnahmen und psychologischer Laienbetreuung

3.2.3 Zusatzaufgabe

Der Zivilschutz stellt die periodische Schutzbautenkontrolle nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons sicher. Er ist für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung verantwortlich.

Der Zivilschutz sorgt in dem vom Bund und Kanton vorgegebenen Rhythmus für den Vollzug der periodischen Schutzraum- und Anlagekontrolle sowie der Schutzraumsteuerung. Er erstellt und aktualisiert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde jährlich die Grundlagendokumente für die Schutzraumsteuerung.

Rhythmus der Kontrollen:

- Periodische Schutzraumkontrolle:
Der Zivilschutz ist für die im 5-Jahres-Rhythmus durchzuführenden periodischen Kontrollen der öffentlichen und gemeinsamen Schutzräume zuständig.
- Einsatzbereitschaft
Private und öffentliche Schutzräume sind vom Eigentümer derart instand zu halten und auszurüsten, dass sie die Schutzfunktion jederzeit erfüllen.

3.2.4 Durchhaltefähigkeit

- 12 Stunden ab Einsatzbereitschaft für den Betrieb der Personensammel- und Betreuungsstellen
- 7 Tage für den Betrieb einer Betreuungsstelle

3.3 Kulturgüterschutz

3.3.1 Grundsatz

Der Kulturgüterschutz des Zivilschutzes inventarisiert das bewegliche und unbewegliche Kulturgut. Er stellt der Feuerwehr für ihre Einsatzplanung die notwendige Doku-

mentation zur Verfügung und bezeichnet geeignete Bergungsorte. Er unterstützt die Feuerwehr bei der Rettung von Kulturgütern.

3.3.2 Aufgaben

Der Kulturgüterschutz

- inventarisiert bewegliche und unbewegliche Kulturgüter
- plant Schutz- und Evakuationsmassnahmen für bewegliche Kulturgüter sowie Schutzmassnahmen für unbewegliche Kulturgüter im Falle natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen gemäss Haager Abkommen und dem zweiten Protokoll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen und den Ereignisdiensten
- bietet den Angehörigen aller Partnerorganisationen Ausbildungsmodule für den Schutz von Kulturgütern an
- unterstützt die Ereignisdienste bei ihren Kulturgüterschutz bezogenen Planungen
- unterstützt die Ereignisdienste bei Notevakuationen von Kulturgütern und stellt Bergungsorte zur Verfügung
- unterstützt Fachstellen und kulturelle Organisationen im Rahmen von Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft

3.3.3 Durchhaltefähigkeit

- 8 Stunden nach Alarmierung durch Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes

3.4 Unterstützung

3.4.1 Grundsatz

Der Zivilschutz unterstützt die Feuerwehr bei Rettung aus Trümmerlagen in atembaren und brandfreien Zonen. Er unterstützt bei Absperr-, Überwachungs- und Aufräumarbeiten die Feuerwehr und die Polizei. Der Zivilschutz kann zur Abwendung von Folgeschäden, vor allem bei naturbedingten Ereignissen, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten übernehmen.

3.4.2 Aufgaben

Die Unterstützung:

- erstellt Hilfskonstruktionen zur Minderung der Schadenlagen und Abwendung von Folgeschäden
- übernimmt Instandstellungsaufgaben zur raschen Herstellung der normalen Lage
- unterstützt die Feuerwehren in den Bereichen Rettungen aus brandfreien und atembaren Trümmerlagen
- übernimmt/unterstützt das Beleuchten und Absperrn von Schadenplätzen
- übernimmt/unterstützt das Auspumpen von Kellern, Unterführungen, etc.
- übernimmt/unterstützt das Räumen von Verkehrsachsen/Plätzen
- übernimmt/unterstützt das Räumen und Sicherstellen des Abflusses von Wasserläufen
- übernimmt allgemeine Ablösungs-, Überwachungs- und Unterstützungsarbeiten

- unterstützt die Polizei bei Verkehrsregelungen, Absperrmassnahmen und Geländeüberwachungsmassnahmen
- unterstützt die Werke zur Überbrückung zerstörter öffentlicher Infrastrukturen

3.4.3 Durchhaltefähigkeit

- 6 Stunden ab Einsatzbereitschaft auf dem Schadenplatz

3.5 Logistik

3.5.1 Grundsatz

Der Zivilschutz unterstützt die Führungsstäbe bei der logistischen Planung und Bereitstellung insbesondere in den Bereichen von Verpflegung, Räumlichkeiten, Material und Transporte.

3.5.2 Aufgaben

Bereich Versorgung:

- organisiert zwei Stunden nach Aufgebot die Verpflegung der Einsatzkräfte und der zu betreuenden Personen
- stellt die Verpflegung mit eigenen personellen und materiellen Mitteln und mit eigener Infrastruktur ab sechs Stunden nach Aufgebot sicher

Bereich Anlagen:

- stellt die Bereitstellung, den Unterhalt und den Betrieb der Zivilschutzanlagen sicher
- stellt den logistischen Betrieb einer Notunterkunft sicher
- betreibt eine Transport- und Maschinenzentrale für eigene, zugewiesene und zugemietete Fahrzeuge und Maschinen
- sorgt für den Unterhalt des einsatzbezogenen Fahrzeugparks
- stellt die Wegweisung und den Lotsendienst sicher (Jalonierung)
- Periodische Anlagekontrolle:

Die periodische Anlagekontrolle erfolgt durch die Angehörigen der ZSO Greifensee-Schwerzenbach in Zusammenarbeit mit dem Amt für Militär und Zivilschutz. Die Kontrollen erfolgen alle 7 Jahre.

Bereich Material:

- stellt das Zivilschutzmaterial bereit und unterhält es
- betreibt/unterstützt eine logistische Basis zu Gunsten der Einsatzkräfte (Unterhalt, Reparatur, Ersatz, Beschaffung)

3.5.3 Durchhaltefähigkeit

- Anlagebetrieb: 24 Stunden pro Tag bis zur Entlassung
- Transport: 6 Stunden
- Verpflegung: 7 Tage

4 Kenntnisnahme durch Gemeinderäte

Der vorliegende Leistungsauftrag für die Zivilschutzorganisation Greifensee – Schwerzenbach wurde zur Kenntnis genommen:

Gemeinde Greifensee:

Gemeinderatssitzung vom: 5. Dezember 2005

Gemeinde Schwerzenbach:

Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2005

5 Anhänge

- Pflichtenheft Kommandant
- Pflichtenheft Schutzraumkontrolleure